

Vor dem Ausfüllen unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite lesen

.....

.....

.....
(Name und Anschrift des Absenders)

Finanzamt Wien 3/11 Schwechat und Gerasdorf
Kundenteam Freifahrten/Schulbücher
Erdbergstraße 192-196
1030 Wien

Betrifft: **Ansuchen um Rückzahlung eines geleisteten Selbstbehaltes für
Schülerfreifahrt* / Lehrlingsfreifahrt* / Schulbücher***

Beilagen: Zahlungsbeleg(e) (siehe Erläuterungen umseitig)

Ich ersuche um Rückzahlung des für den Schüler/Lehrling*,
geb., geleisteten Selbstbehaltes in Höhe von € (Betrag einsetzen),
auf das Konto Nr. bei der.....
BLZ., lautend auf

Begründung: (eine genaue, verständliche Begründung ist unbedingt erforderlich –
siehe Erläuterungen umseitig)

Die Einzahlung des Selbstbehaltes erfolgte irrtümlich, weil

.....

.....

.....

Für allfällige Rückfragen bin ich tagsüber unter der Tel.Nr. erreichbar.

E-Mail-Adresse:

.....

(Datum und Unterschrift)

(*Nichtzutreffendes streichen)

Erläuterungen

Auf die Rückzahlung des Selbstbehaltes besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Rückzahlung ist nur möglich

- wenn der Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist,
- die Begründung gut verständlich formuliert ist
- und die notwendigen Zahlungsnachweise angeschlossen sind.

Die Richtigkeit der Angaben wird vom Finanzamt Wien 3/11, Kundenteam Freifahrten/Schulbücher, überprüft.

Zahlungsnachweise:

Es ist der Original-Zahlungsbeleg oder eine gut lesbare Kopie des Beleges beizulegen.

Bei Doppelzahlungen sind beide Zahlungsbelege oder deren Kopien beizulegen.

Bei Lehrlingen ist der Originalerlagschein und bei Banküberweisung eine Kopie des Kontoauszuges beizulegen.

Mögliche Begründungen:

Es wurde ein falscher Betrag einbezahlt.

Es wurde der Selbstbehalt irrtümlich doppelt bezahlt.

Es wurde keine Schülerfreifahrt beantragt,

- da die Schule ohne Verkehrsmittel erreichbar ist,
- da die Strecke zur Berufsschule mit der Strecke zur Ausbildungsstätte ident ist,
- da der Schüler während des Schulbesuches im Internat untergebracht ist oder in der Nähe der Schule eine Zweitunterkunft bewohnt.
- da das Kind bei Schulbeginn noch keine 6 Jahre war. (nur bei Wr. Linien)
- da keine Familienbeihilfe bezogen wird
- da der Wohnsitz des Schülers im Ausland gelegen ist

Es wurde keine Lehrlingsfreifahrt beantragt,

- da die Ausbildungsstätte ohne Verkehrsmittel erreichbar ist
- irrtümlich Lehrlingsfreifahrt statt der Schülerfreifahrt einbezahlt wurde
- da keine Familienbeihilfe bezogen wird

Das Ansuchen senden Sie bitte an:

Finanzamt Wien 3/11, Schwechat und Gerasdorf
Kundenteam Freifahrten/Schulbücher
Erdbergstraße 192-196
1030 Wien

oder per Fax:

FAX: 01/514 33 59 11 089